

Vermischte Verlautbarungen.

B. 72. (1) Nr. 531.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg Neustädter Kreises, wird durch gegenwärtig, Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gegeben: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurse über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Komvalse, Haus Nr. 3, am 20. December 1830 verstorbenen 1/3 Hüblers, Mathias Hrön, Herrschaft Sobelsberger Untertans, auf Ansuchen seiner bedingt erklärten Erben gemilliget worden.

Daber wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 15. März, k. J. 1832, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen wider Herrn Dr. Joseph Orel von Laibach, als Vertreter der Mathias Hrönischen Concursemasse, oder seinem Substituten Herrn Andreas Erler, Verwalter der Herrschaft Sobelsberg, bei diesem Gerichte so gewis einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diesenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also doch solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Concursemasse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert ihres Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Wahl des Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses eine Tagung auf den 22. März, k. J. 1832, um 9 Uhr Früh vor dieser Concurseinstanz anberaumt.
Bezirksgericht Uersperg am 31. Dec. 1831.

B. 64. (2) Nr. 2205.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executions-Führers Hrn. Johann Berderber von Gortschee, in die Reassumirung

der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. Juli 1830, der dem Executen Mathias Michelstitsch, vulgo Treben von Mladiza gehörigen, gerichtlich auf 1606 fl. geschätzten liegenden Güter, als der zu Mladiza gelegenen 1/2 Kaufrechtsdube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und vier Ueberlantweingärten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Februar 1825, und vom 3. December 1827 schuldig gewesenen 238 fl. 15 kr. M. M., sammt Interessen und Executionskosten bewilligt gewesene executive Feilbietung, wegen aus dem nun darüber errichteten Vergleich vom 1. December 1830, schuldigen 266 fl. 15 kr. sammt weitem Interessen und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den 6. Februar, die zweite auf den 5. März und die dritte auf den 7. April 1832, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco der Realitäten zu Mladiza mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn obige Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationabedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können, und bei der Feilbietungstagsetzung bekannt gemacht werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 15. December 1831.

B. 76. (2) Nr. 12.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schebenit von Großwerdu, in die executive Feilbietung der, den Segnern Mathias und Michael Schebenit zu St. Michel gehörigen, der löbl. Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 997 zinsbaren, gerichtlich auf 2278 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., gemilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 14. Februar, der zweite auf den 14. März, und der dritte auf den 24. April d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte St. Michel mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zur Erscheinung mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationabedingnisse hierorts zu den

gewöhnlichen Amtskunden eingesehen, oder in Abschrift behoben werden können.
 Bezirksgericht Senofetsch den 10. Jänner 1832.

Z. 67. (2)

Nr. 798.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Glöner zu Krainburg wider Anton Persche von St. Margarethen, wegen aus dem Urtheile, ddo. 14. December 1829 schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executio Feilbietung des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 150 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Klingensfeld, sub Urb. Nr. 45 dienstbaren Weingartens in Rußberg, gewilliget worden. Es werden hiezu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: auf den 30. Jänner, 27. Februar und 26. März 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besitze angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an den Meistbietenden würde veräußert werden, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Dievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract täglich in den gewöhnlichen Amtskunden in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuss am 14. December 1831.

Z. 71. (2)

Nr. 530.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über das Anlangen des Michael Novak von Sagoriga, als gerichtlich bestellten Vormundes des minderjährigen Joseph Jakoppitsch von Podpersch, in die öffentliche Feilbietung der diesem Puppillen, nach dem Hinscheiden seines Vaters, Anton Jakoppitsch, erblich zugefallenen, und gerichtlich auf 42 fl. geschätzten, zu Podpersch sub Consc. Nr. 27 gelegenen, auf dem der Pfarrgült Gutensfeld dienstbaren Grunde des Halbhüblers Franz Novak von Podpersch stehenden Reusch, gewilliget, und dazu der 9. Februar d. J., um 6 Uhr Früh in der Gerichtskanzlei selbst bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche gedachte Realität zu kaufen gedenken, an dem eben bestimmten Tage und Stunde vor dieses Gericht zu erscheinen, wo sie auch noch früher die Licitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht der Grafschaft Uersperg am 2. Jänner 1832.

Z. 61. (3)

Nr. 2866.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Glöbtschnig von Planina, als Cessionär des Johann Ebomschitsch, wegen ihm schuldigen 900 fl., dann Zinsen und Kosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Leban in Heidenenschaft, für sich, und als Vormund des Lorenz

Leban, Erben seines Vaters gleichen Namens, eigentümlich zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Nr. 500, 506 und 569, eindienenden, auf 2186 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten: Acker mit Pflanzen sa Klanzam und na Ledini pod Koshmanih, Wiese na Pollanah per Bresni, Wiese per Shagi, Wiese sammt Aekern Pushi, Wiese u Rusinah, Acker pod hisho u Saberdi, Haus und Wirtschaftsgebäude, dann Waldantheil u Saberdi genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch hiezu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 30. December 1831, 30. Jänner und 1. März 1832, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Sturia mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealtitäten gegen gleich bare Bezahlung bei der ersten und zweiten Tagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bezirksgericht Wipbach am 14. November 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerungstagsagung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

Z. 58. (3)

Nr. 55.

Licitation, executive,
 zu St. Martin bei Littau.

Das Bezirksgericht der Religionsfonds Herrschaft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Ansuchen der Joseph Adamsbiblschen Puppillen-Vormünder, wider Michael Mach (Jesb) Schmid zu St. Martin bei Littau, wegen durch Urtheil vom 24. December 1830, Zahl 1475, behaupteter 162 fl. 38 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, mit Pfandrechte belegten, auf 101 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, bestehend: in einer Kuh, einem Pferde, Wagen, bei 97 Pfund Speck, in Fleischwürsten, Sinn, Bettstätten, Bodungen, Hacken verschiedener Gattung, Kleidertruhen, Lischen, Heu und Stroh u. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung der 27. Jänner, 10. und 24. Februar 1832, von der Früh 9 Uhr an, im Orte St. Martin, mit dem Besitze angeordnet worden, daß die Fahrnisse, wenn dieselben bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Sittich am 12. Jänner 1832.

Z. 60. (3)

Nr. 1746.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Wolfgang Friedrich Günzler in Laibach, wider Lorenz Tschakar zu Stoschke, ob eines Schuldrestes von 100 fl. sammt Anhang, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. December 1831, die executive Veräußerung der, dem Lorenz Tschakar zugehörigen, dem Güte Kreuzberg, sub Rect. Nr. 102 dienstbaren, mit executiven Pfand-

rechte belegten, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1590 fl. 5 kr. geschätzten 3/4 Hube zu Stofschje bewilliget, und die Feilbietung auf den 9. Februar, 15. März und 12. April 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage anberaunt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach am 6. December 1831.

3. 51. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die unterfertigte k. k. steiermärkisch-österreichische Eisenwerks-Direction ist in der angenehmen Lage, den Besitzern innerberger hauptgewerkschaftlicher Einlagscheine eröffnen zu können, daß durch ausgeführte zweckmäßige Verbesserungen in allen Zweigen des ausgedehnten Werksbetriebes, und durch verständige Ersparungen in den Betriebs- und Regiekosten möglich geworden sey, nicht nur die in früherer Zeit in ihrem Baustande so sehr verwahtosten zahlreichen Werks- und Wohngebäude mit großen Kosten größtentheils und zweckmäßig herzustellen, so wie den durch mehrfältige Elementar-Ereignisse erlittenen empfindlichen Schäden wieder zu ersetzen, sondern auch die allmählige Zurückzahlung sämtlicher verzinslicher und unverzinslicher Schulden, welche schon bei der Entstehung der hauptgewerkschaftlichen Union sehr bedeutend waren, nach der Hand aber im Verlaufe von ein Paar Jahrhunderten stets und bis zu sehr hohen Summen anwachsen, zu bewirken.

Die Tilgung dieser Schulden ist nunmehr im Laufe des Verwaltungsjahres 1831 der eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnisse ungeachtet, bis auf einen lediglich wegen einiger von Seite der Gläubiger obwaltender Anstände noch hastenden unbedeutenden Rest dergestalt vollendet worden, daß noch eine verhältnismäßige Summe zu einer fünfprocentigen Erträgniszahlung in Wiener Währung verwendbar übrig bleibt.

Die Besitzer neuer hauptgewerkschaftlicher Einlagscheine werden daher hiermit eingeladen, die ihren Einlagen entsprechenden Beträge gegen gerichtlich legalisirte Quittungen und gegen vorläufige Nachweisung des Rechtes zur Befreiung bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Kassa in Eisenitz in Empfang zu nehmen.

Von der k. k. steiermärkisch-österreichischen Eisenwerks-Direction Eisenitz am 7. Jänner 1832.

3. 73. (2)

Öffentlicher Dank.

Er. Ehrwürden dem geistlichen Herrn Ignaz Valentisch, Cooperator in der Pfarrgemeinde St. Martin nächst Krainburg, gebührt das Verdienst, einer ganz neuerlichen sehr wesentlichen Verbesserung der Webestühle der dortigen Kofshaargewebe- Erzeuger. Abgesehen von den mannichfachen, in technisch-industrieller Beziehung daraus erwachsenden Vortheilen durch Gewinn an Zeit und an mehrerer Reinheit des Gewebes, bleibt ein hervorragendes Verdienst dieser Verbesserung die dadurch herbeigeführte Schonung der Gesundheit der Webenden, welche bei der vorbestandenen Einrichtung leider nur zu sehr gefährdet gewesen, indeß die Uebelstände derselben an der neuen Vorrichtung vermieden sind, und durch diese selbst ein Gewebe vom geschlossensten Schlage auch von weiblichen oder unausgewachsenen, oder sonst von Personen minder kräftigen Körpers so gut, wie von verben Mannsarmen wird gefertigt, und dadurch der Verdienst mancher dürftigen Weberfamilie erhöht werden können, wofür den gebührenden Dank öffentlich auszusprechen Gefertigter sich gedrungen fühlt.

Krainburg am 28. November 1831.

M. Ritter v. Pagliarucci,

k. k. privil. Kofshaargewebe-Manufacturant, Firma: Natale de Pagliarucci.

3. 63. (3)

Ein Capital von 2200 fl. E. M. ist gegen pupillarmäßige Sicherheit, auch theilweise, zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt hierüber Hr. Dr. Joseph Drel in Laibach.

3. 75. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahres-Gesellschaften 1825 bis inclusive 1830, für das Jahr 1831 entfallenden, in der Kundmachung vom 11. Februar 1831 angezeigten Dividenden, vom 2. Januar 1832 an, gegen Vorzeigung des Original, Rentenscheines und

Einlegung einer classenmäßig gekämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Casse in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien am 27. December 1831.

Die Commandite der löbl. allgemeinen Versorgungs-Anstalt befindet sich bei L. E. Luckmann in Laibach, am Plaze Nr. 260, allwo sich alle Interessenten um die Behebung der Dividenden melden wollen.

3. 68. (3)

Markt-Anzeige.

Unterfertigter gibt sich für nächstkommen-

den Pauli-Markt wieder wie bisher die Ehre, der hochwürdigen Geistlichkeit sowohl in der Stadt als auf dem Lande anzuzeigen, daß er Kiechengeräthe aller Art in verschiedener Größe bereits verfertigt hat, und empfiehlt besonders die Canontafeln, geschmackvoll gearbeitet, mit fein ausgemahlten Text-Blättern, die er kürzlich erst erhalten hat.

Auch übernimmt er alle Reparaturen, Versilberungen und Vergoldungen jedweder metallenen Gegenstände, und verspricht schnellste Bedienung und die billigsten Preise.

Laibach am 16. Jänner 1832.

Joseph Ignaz Schulz,
Gürtler und Silberarbeiter, am Plaze,
der Schusterbrücke gegenüber.

3. 81. (2)

Joseph Grembßl's Cambrigs = Verlag aus Grätz, ZUR GLOCKE,

macht die geziemende Anzeige, daß dieser Laibacher Pauli-Fahrmarkt wieder mit einem Lager von ganz neuen Cambrigs besucht wird, und um die nämlichen bekannten, wohlfeilsten, festgesetzten Fabriks-Preise, dießmal neuere Dessin's, sowohl in lichten und dunklen Farben, zu haben seyn werden.

Wegen einem am 28. Jänner fallenden Markt, wird dieser Handelsmann nur bis zum 27. Jänner Mittags 1/2 zwölf Uhr verkaufen.